

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 20. Jan. 1964

Nr. ²⁰¹~~176~~

Betrifft: Gestaltungsplan Marktplatz

Der Gemeinderat Weinfelden unterbreitet den Gestaltungsplan Marktplatz zur Genehmigung. Der Grosse Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Nov. 1963 diesen Plan gutgeheissen. Er wurde daraufhin dem Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist ist am 30. 12. 1963 unbenützt abgelaufen. Die anlässlich der Behandlung des Planes in Grosse Gemeinderat eingereichten zwei Rekurse wurden teils gütlich geregelt, teils abgewiesen. Eine Beschwerde an den Regierungsrat erfolgte nicht. Dadurch steht in formal-rechtlicher Hinsicht einer regierungsrätlichen Genehmigung nichts entgegen.

In materieller Hinsicht verweist der Gemeinderat auf das Gutachten von Professor Dunkel und die gemeinderätliche Botschaft. Professor Dunkel befürwortet eine Ausdehnung des Gestaltungsplanes auf das ganze Areal. Nachdem dies aber im jetzigen Moment nicht möglich ist, haben sich Kleiner und Grosser Gemeinderat auf ein Teilgebiet geeinigt. Dieses berücksichtigt jedoch eine spätere Ausdehnung der vorgeschlagenen Bauweise auch auf die Nachbarparzellen. Der Gemeinderat erachtet die geplante Ueberbauung als eine gut abgewogene architektonische Lösung, die voll verantwortet werden kann.

Der Regierungsrat zieht in

E r w ä g u n g :

Im Gebiet zwischen Marktplatz und Rathausstrasse soll an Stelle der Regelbauweise in geschlossener, 4-geschossiger Bebauung längs den Strassenzügen eine neue Gesamtkonzeption auf Grund eines Gestaltungsplanes treten. An Stelle von Innenhöfen tritt eine grosse eingeschossige Gebäudefläche, aus der drei Hochbauten, ein 7-geschossiges, ein 9-geschossiges Punkthochhaus und ein 5-geschossiges abgewinkeltes Mehrfamilienhaus emporragen. Diese Hochbauten sind unter sich genügend abgesetzt, ihre Besonnung ist gut, die Kernschatten der Gebäude fallen praktisch nicht auf Wohnobjekte. Nach dem Gutachten von Prof. Dunkel ist als Randbezirk für eine wünschenswerte Altstadtzone der Nordabschluss

des Marktplatzes anzunehmen. Eine neuzeitliche Bebauung des südlich davon gelegenen Gebietes ist erwünscht. Allerdings schliesst die vorgeschlagene Etappenbauweise die Gefahr in sich, dass bei grösseren zeitlichen Abständen in der Verwirklichung der Baucharakter des ursprünglichen Projektes nicht aufrecht erhalten werden kann. Bei einer nur teilweisen Ausführung würden deshalb die Neubauten städtebaulich unverständlich innerhalb der bestehenden Kleinhaus-Bebauung wirken. Dieser Einwand ist besonders für die 2. Etappe zutreffend; diese würde in den heute beidseitig geschlossenen Strassenraum der Rathaus-Strasse eine fremd wirkende, hässliche Lücke reissen. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, es sollte mit der Verwirklichung der 2. Etappe zugewartet werden bis sich eine Lösung der 4. Etappe abzeichnet. Nur so kann für den nördlichen Teil der Rathausstrasse vor dem Marktplatz eine bauliche Einheit erzielt werden. Anders liegen jedoch die Voraussetzungen für die 1. und 3. Etappe am Marktplatz. Durch diese Ueberbauung wird die Südseite des Platzes bis zur Felsenstrasse einheitlich geregelt, wobei hier der Uebergang zur Rathausstrasse hinnehmbar ist. Das Baudepartement beantragt deshalb, den Gestaltungsplan Marktplatz zu genehmigen, dem Gemeinderat jedoch zu empfehlen dahin zu wirken, dass die 2. Etappe erst mit einer 4. Etappe, die heute noch nicht Gegenstand des Gestaltungsplanes ist, gemeinsam zur Neuüberbauung freigegeben wird. Dies dürfte dadurch möglich sein, da die Gemeinde in diesem Gebiet einige Parzellen besitzt.

Es wird b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan Marktplatz, Weinfelden wird genehmigt.
2. Mitteilung an : - Gemeinderat Weinfelden, unter Beilage eines Gestaltungsplanes mit Genehmigungsvermerk und Plan zum Gutachten Prof. Dunkel,
 - Tiefbauamt,
 - Hochbauamt mit Plan mit Genehmigungsvermerk und Akten
 - Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates :

gez. Ballmoos

Der Staatsschreiber:

gez. Fisch

